



11



12



13



14

FUßBÖDEN UND TREPPEN

Die Gestaltungsmöglichkeiten für historische Holzfußböden sind äußerst variantenreich. Sie reichen von einfach nebeneinander verlegten Dielen bis hin zu Parkettböden mit aufwendigen Einlegearbeiten. Keinesfalls dürfen sie abgeschliffen werden, da hierdurch bei Nut- und Federkonstruktionen die Nuten bzw. bei furnierten Böden das Holz des Trägermaterials sichtbar werden können. Derartige Schäden sind nicht mehr zu reparieren.

Treppen gehören in konstruktiver Hinsicht zu den komplizierteren Elementen historischer Holzausstattungen. Durch ständigen Gebrauch weisen sie am häufigsten lose gewordene Geländer und ausgetretene Stufen auf. Je nach Abnutzungsgrad der Tritte sind dabei verschiedene Maßnahmen möglich, die unter Erhalt der historischen Substanz von Teilergänzungen bis hin zu einer kompletten Neuabdeckung reichen können. Hiermit ist ausschließlich ein Fachrestaurator oder ein in der Denkmalpflege erfahrener Fachhandwerker zu betrauen.

Auch die im Lauf der Zeit durch ständige Pflege entstandene Patina auf Fußböden und Treppen ist zu erhalten. Um die historische Oberfläche

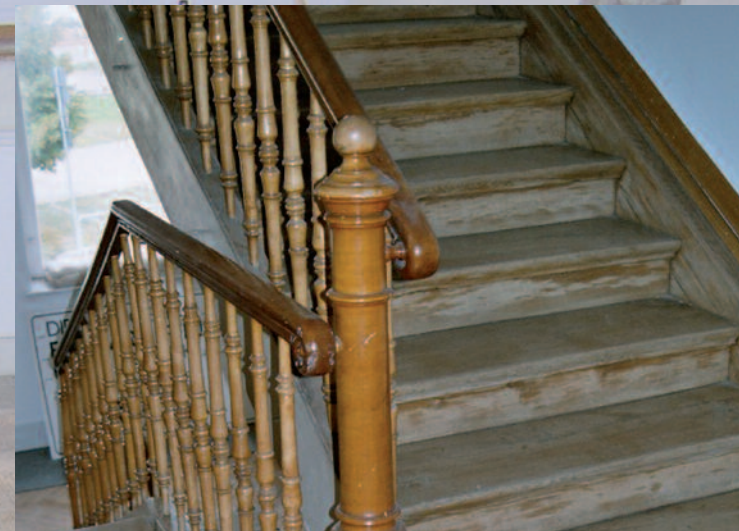
- 11 *Reinigung eines historischen Bodens*
- 12 *Ausgespannter, teilgereinigter und teileingelassener Dielenboden*
- 13 *Ausspannen eines Dielenbodens*
- 14 *Historischer Boden nach der Restaurierung*
- 15 *Treppe in einem Wohnhaus*
- 16 *Treppenhaus in einem Wohnhaus*
- 17 *Treppe in einer ehemaligen Korsettfabrik*



15



16



17

wieder ansehnlich zu machen, ist es meistens völlig ausreichend, den Boden zu reinigen und neu einzulassen. Der Boden darf weder abgeschliffen noch versiegelt werden. Komplexere Instandsetzungsmaßnahmen müssen von einem Fachrestaurator oder einem in der Denkmalpflege erfahrenen Fachhandwerker vorgenommen werden.

REINIGUNG UND PFLEGE

Auch nach der Instandsetzung benötigen ungefasste, unbehandelte Holzoberflächen regelmäßige Pflege. Die Art und Weise der zukünftigen Pflege ist mit dem ausführenden Fachrestaurator oder in der Denkmalpflege erfahrenen Fachhandwerker abzustimmen und kann im Einzelfall vom Eigentümer selbst übernommen werden.

HERAUSGEBER

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar
www.denkmalpflege-bw.de

TEXT

Beata Hertlein, Susann Seyfert/
Referat Denkmalpflege im
Regierungspräsidium Tübingen
in Zusammenarbeit mit
Janine Butenuth

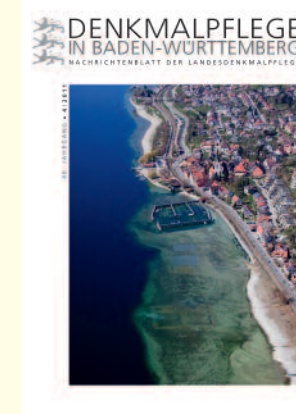
FOTONACHWEIS

Referat Denkmalpflege im
Regierungspräsidium Tübingen
Marcus Steidle,
Karl-Heinz Petzold

GESTALTUNG

Cornelia Frank Design,
Kirchheim unter Teck

AUFLAGE Dezember 2011



ABONNIEREN

Sie unsere kostenlose Zeitschrift
„Denkmalpflege in Baden-
Württemberg“ unter
nachrichtenblatt-LAD@rps.bwl.de
oder Tel. 0711/90445-203 (Mo-Do)

GEFÖRDERT

vom Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg –
Oberste Denkmalschutzbehörde

Foto Titelseite: Ausschnitt aus Abb. 6

DENKMALPFLEGE

Historische Raum- ausstattungen AUS HOLZ



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART



1



2



3



4

Holz als eines der ältesten Baumaterialien fand in historischen Gebäuden neben konstruktiven Bauteilen insbesondere bei der Raumausstattung Verwendung. In vielen Baudenkmalen haben sich bis heute originale Holzausstattungen erhalten. Als Zeugnisse historischer Handwerkskunst sind sie prägend für das Baudenkmal. Ihre Wertigkeit wird häufig unterschätzt. Unsachgemäß durchgeführte Instandsetzungen führen zu beträchtlichen Schäden an der Originalsubstanz bis hin zum Totalverlust.

Grundsätzlich sind vor Umbau- und Restaurierungsmaßnahmen immer die zuständigen Denkmalbehörden zu Rate zu ziehen.

Fachliche Unterstützung erhalten Sie durch die Referate Denkmalpflege in den vier Regierungspräsidien Baden-Württembergs sowie durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart.

HAUS- UND ZIMMERTÜREN

Haus- und Zimmertüren unterscheiden sich in Brettertüren mit Gratleisten und Rahmen-Füllungs-Türen, die durch aufgedoppelte Nut- und Federbretter bzw. profilierte oder reliefierte Füllungen gestaltet sind. Bei Haustüren führt oftmals die einseitige Bewitterung zum Quellen und Schwinden des Holzes.

Hierdurch entstehen Risse und Fugen, in die Regenwasser eindringt, was langfristig zu Schäden führt.

Zimmertüren hingegen sind, da sie nicht der Witterung ausgesetzt sind, konstruktiv einfacher konzipiert. Sie bestehen aus dem eigentlichen Türblatt und dem zugehörigen Türfutter zur Verkleidung der Wandöffnung sowie Befestigung des Türblattes. Schäden sind auf häufige Benutzung zurückzuführen und überwiegend im Bereich von Schlössern bzw. Türbändern zu finden. Zur Behebung konstruktiver Schäden an Haus- und Zimmertüren sind häufig Ergänzungen notwendig, die ausschließlich von einem Fachrestaurator oder einem in der Denkmalpflege erfahrenen Fachhandwerker auszuführen sind.

Zum Entfernen alter Anstriche dürfen Haus- und Zimmertüren weder abgeschliffen noch abgelautet werden. Historische Oberflächen

- 1 Haus- und Kellertüre eines ehemaligen Gasthauses
- 2 Rahmen-Füllungs-Türe in einem Gasthaus
- 3 Brettertüre mit innen aufgesetzten Gratleisten in einem Scheunentor
- 4 Eingangstüre einer ehemaligen Korsettfabrik

können hierdurch unwiederbringlich verloren gehen. Bei verschiedenen Holzarten führen chemische Reaktionen zudem zu unerwünschten, irreversiblen Verfärbungen. Ob eine Neubeschichtung in Frage kommt, ist mit den zuständigen Denkmalbehörden abzustimmen.

WANDVERKLEIDUNGEN, EINBAUSCHRÄNKE UND DECKEN

Wandverkleidungen, Einbauschränke und Decken aus Holz finden sich meistens in den ursprünglich einzig beheizbaren Räumen historischer Gebäude. Die früheste Form von Wandverkleidungen ist die Bohlenwand, die aus horizontalen, in die Fachwerkständer eingeschobenen Nut- und Federbrettern besteht. Zu Räumen mit Bohlenwänden gehört eine Bohlen-Balken-Decke, die unterhalb der eigentlichen Deckenkonstruktion angebracht ist. Später wurden für die Wände vertikal angebrachte Bretter mit Zierleisten bzw. aufwendige Wandtäfer aus Rahmen-Füllungs-Konstruktionen üblich. Im Laufe der Zeit können Decken mittels Schnitzereien oder kassettierten Feldern mit profilierten Leisten gestaltet sein.

- 5 Türhohe Wandtäfer in einem Bürgerhaus
- 6 Kassettierte Wandverkleidung mit teilverglasten Rahmen-Füllungstüren und Einbauschränken
- 7 Brüstungstäfer unterhalb der Fenster in einem Bürgerhaus
- 8 Detail einer bemalten Holzdecke
- 9 Bemalte Holzdecke in einem repräsentativen Gebäude
- 10 Ladeneinrichtung



8



5



6



7



9



10

Die meisten Schäden entstanden durch im Lauf der Zeit vorgenommene Veränderungen der Haustechnik in Gebäuden.

Wandverkleidungen und Decken wurden dabei oftmals verschalt oder übertapeziert, sind darunter jedoch meistens noch erhalten. Häufig besitzen sie auch noch ihre originalen Fassungen, wie beispielsweise Schablonenmalereien oder aufgemalte Holzmaserierungen. Sie dürfen deswegen niemals abgeschliffen oder abgelautet werden, sondern müssen immer von einem Fachrestaurator oder einem in der Denkmalpflege erfahrenen Fachhandwerker instand gesetzt werden.